

## Auftrag zur Prüfung bautechnischer Nachweise

(gemäß Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift über die bautechnische Prüfung von Bauvorhaben vom 30.08.2005; Sächsisches Amtsblatt Nr. 38 vom 22.09.2005)

hier: **Stand sicherheitsnachweis**

### 1. Auftraggeber

|  |         |
|--|---------|
| Name, Vorname, (bei Firmen: Angaben gemäß Handelsregister) | Telefon |
| Straße, Hausnummer   | E-Mail  |
| PLZ, Ort   |         |

### 2. Beauftragter Prüferingenieur

|   |   |
|---|---|
| <b>Prof. Dr.-Ing. Gundolf Pahn</b><br>Prüferingenieur für Standsicherheit VPI<br>Massivbau-Metallbau<br>Schliebener Str. 70<br><br>04916 Herzberg | Telefon: 03535/22096<br>Telefax: 03535/22097<br>E-Mail: pb-hzbg@Pahn-Ing.de |
|---|---|

**Nach § 15 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVO-SächsBO) vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427), in der jeweils geltenden Fassung, werden Sie mit der Prüfung des nachfolgenden Bauvorhabens beauftragt.**

### 3. Zuständige Bauaufsichtsbehörde / zuständiger Entwurfsverfasser

|   |                      |
|---|----------------------|
| Bauaufsichtsbehörde (Landkreis/Stadtverwaltung) | Entwurfsverfasser    |
| Straße, Hausnummer                              | Straße, Hausnummer   |
| PLZ, Ort  | PLZ, Ort             |
| Aktenzeichen                                    | Datum Baugenehmigung |
|   | E-Mail               |

### 4. Bauherr

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Name, Vorname      | Telefon |
| Straße, Hausnummer | E-Mail  |
| PLZ, Ort           |         |

## 5. Vorhaben

|  |  |  |
|--|--|--|
| .....<br>Bezeichnung des Bauvorhabens                      |  |  |
| Angaben zur Gebührenberechnung:                            |  |  |
| .....<br>Teilobjekt 1                                      | .....<br>Teilobjekt 2                                      | .....<br>Teilobjekt 3                                      |
| .....<br>Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten | .....<br>Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten | .....<br>Bruttorauminhalt (m <sup>3</sup> ) bzw. Baukosten |

## 6. Grundstück

|                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| .....<br>Gemarkung            | .....<br>Flur / Flurstück |
| .....<br>Straße, Hausnummer   |                           |
| .....<br>PLZ, Ort, (Ortsteil) |                           |

## 7. Auftragsumfang

**Stand sicherheitsnachweis** einschließlich der stichprobenartigen Bauüberwachung nach § 81 SächsBO mit der Prüfung

- der rechnerischen Nachweise der Gebäude und baulichen Anlagen sowie ihrer einzelnen Teile
- der Nachweise der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile
- der Ausführungszeichnungen in statischer und konstruktiver Hinsicht
- der Elementpläne des Stahlbeton- und Spannbetonfertigteilbaus
- der Werkstattzeichnungen des Metall- und Ingenieurholzbaus
- der Nachweise der Baugrubensicherung, Baubehelfe oder Außenwandbekleidungen und Außenanlagen einschließlich erforderlicher Ausführungszeichnungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss
- zusätzlicher Nachweise für Militärlastklassen, Erdbebenschutz, Bauzustände
- zusätzlicher Nachweise für vorhandene Altbausubstanz oder beeinträchtigte Nachbarbebauung
- Lastvorprüfung

Die nicht gekennzeichneten Positionen kommen wahrscheinlich nicht zur Anwendung

## 8. Termin

Der Prüfer führt den Prüfauftrag in angemessener Frist aus. Die Termine werden entsprechend der vollständigen Lieferung der erforderlichen Planungsunterlagen vereinbart.

## 9. Vergütung

### 9.1. Vergütungsgrundlage

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), in der jeweils geltenden Fassung, und dem aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Kostenverzeichnisses, in der jeweils geltenden Fassung.

Neben den Gebühren werden gemäß § 40 DVO-SächsBO für notwendige Reisen auslagen entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erhoben.

### 9.2 Grundlagen für die Gebührenberechnung

Die Ermittlung der Prüfgebühren und die Abrechnung der Vergütungsansprüche erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Namen des Prüflingenieurs durch die

#### **BVS Sachsen GmbH**

Bewertungs- und Verrechnungsstelle  
der Prüflingenieure für Bautechnik in Sachsen

Anschrift: Budapester Straße 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 / 21 768-0

Telefax: 0351 / 21 768-20

Email: info@bvs-sachsen.de

Die voraussichtlichen Prüfgebühren können dem Auftraggeber in Form einer vorläufigen Gebührenermittlung durch die BVS mitgeteilt werden.

Die Gesamtgebühr wird nach Abschluss der Prüfung fällig. Teilrechnungen sind grundsätzlich vereinbart. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage.

Bei der hoheitlichen Prüftätigkeit des vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren anerkannten Prüflingenieurs handelt es sich nicht um Bauleistungen im Sinne des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe. Der Auftraggeber darf daher keinen diesbezüglichen Steuerabzug für die vom Prüflingenieur erbrachten Leistungen vornehmen.

## 10. Auftragsunterlagen

Standsicherheitsnachweis (Berechnungen, Ausführungszeichnungen, Erklärung des Tragwerksplaners zur Schwierigkeit des Vorhabens)

Baugenehmigung

Lageplan

Bauzeichnungen (soweit nicht Bestandteil der bautechnischen Nachweise)

Baubeschreibung

Verwendbarkeitsnachweise vom: .....

Anwendbarkeitsnachweise vom: .....

Sonstige:

## 11. Unterschrift